

Qualifikationsreglement für die Schweizerische Präzisionsflug-Nationalmannschaft

Vorbemerkungen: Der Text bezieht sich durchgehend in gleicher Weise auf beide Geschlechter, auch wenn dies nicht ausdrücklich erwähnt ist.

1. Die Nationalmannschaft

Die Schweizerische Präzisionsflug-Nationalmannschaft (PFNM) vertritt die Schweiz offiziell an internationalen Präzisionsflug-Wettkämpfen. Sie setzt sich aus einem Coach, einem Delegationsleiter sowie höchstens vier Piloten (nachfolgend NM-Piloten genannt) zusammen.

2. Coach und Delegationsleiter

Der Coach ist der sportliche Leiter der PFNM. Der Delegationsleiter ist der administrative Leiter der PFNM. Coach und Delegationsleiter können dieselbe Person sein. Coach und Delegationsleiter werden auf Antrag des Vorstandes der Precision Flying Association Switzerland (PFA) durch den Motorflugverband der Schweiz (MFVS) ernannt. Die Amtsdauer beträgt ein Kalenderjahr und wird ohne anderweitige Meldung stillschweigend erneuert.

3. Die NM-Piloten

Die NM-Piloten werden auf Antrag des Coachs durch den MFVS ernannt. Der Coach trifft seine Auswahl aus jenen Kandidaten, die sich entweder im ordentlichen Verfahren (Ziffer 4 dieses Reglements) oder im ausserordentlichen Verfahren (Ziffer 5 dieses Reglements) qualifiziert haben und sich für den Einsatz in der NM zur Verfügung stellen. Dabei kann Ziffer 5 zur Anwendung kommen, wenn sich nicht genügend Teilnehmer, die gemäss Ziffer 4 qualifiziert sind, zur Verfügung stellen.

Der Coach fragt die qualifizierten Kandidaten bis Ende Oktober an, ob Sie bereit sind (abhängig von beruflichen, finanziellen und familiären Verpflichtungen), für die PFNM des folgenden Jahres zur Verfügung zu stehen. Wenn zu wenig Kandidaten zur Verfügung stehen, kann der Coach im ausserordentlichen Verfahren die zusätzlich benötigte Anzahl Kandidaten nominieren und die Nationalmannschaft entsprechend komplettieren.

Der Coach legt seinen Vorschlag jährlich bis spätestens Ende November dem MFVS vor. Die Ernennung durch den MFVS erfolgt jährlich bis spätestens 31. Dezember und gilt jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des darauf folgenden Jahres.

Die NM-Piloten müssen sich jedes Jahr neu für das Folgejahr qualifizieren.

Die NM-Piloten müssen die Schweizerische oder Liechtensteinische Staatsbürgerschaft besitzen und im Besitz einer gültigen Sportlizenz und Aktiv-Mitglieder der PFA Switzerland sein. Sie nehmen an Wettkämpfen jeder Art ausschliesslich in der Kategorie „Einzel/Solo“ teil, soweit eine solche existiert. Die NM-Piloten unterziehen sich den Weisungen des Coach und des Delegationsleiters. Sie sind verpflichtet, am Jahresprogramm der PFNM teilzunehmen. Bei Verhinderung haben sie stichhaltige Gründe zu nennen, widrigenfalls

sie auf Antrag des Coach durch den MFVS aus der PFNM ausgeschlossen werden können.

4. Das ordentliche Verfahren für die NM-Qualifikation

Folgende Punkte werden jährlich (nach Abschluss der SM) verteilt:

1. Rang an der SM (in der Kategorie „Solo“):	6 Qualifikations-Punkte
2. Rang an der SM (in der Kategorie „Solo“):	5 Qualifikations-Punkte
3. Rang an der SM (in der Kategorie „Solo“):	4 Qualifikations-Punkte
4. Rang an der SM (in der Kategorie „Solo“):	3 Qualifikations-Punkte
5. Rang an der SM (in der Kategorie „Solo“):	2 Qualifikations-Punkte
6. Rang an der SM (in der Kategorie „Solo“):	1 Qualifikations-Punkt
7. oder höherer Rang (in der Kategorie „Solo“):	0 Qualifikations-Punkte

Für die Qualifikations-Rangliste für die NM des Folgejahres sind die erzielten Ränge und die sich daraus ergebenden Qualifikations-Punkte der drei zurückliegenden PFSM massgebend. Dabei zählt das jüngste Ergebnis mit dem dreifachen Gewicht, das zweitjüngste mit dem zweifachen Gewicht und das drittjüngste mit dem einfachen Gewicht.

Die ersten drei Kandidaten der Qualifikationsrangliste sind für die Nationalmannschaft des Folgejahres qualifiziert, der vierte Kandidat der Qualifikationsliste ist als Ersatzmitglied für die Nationalmannschaft des Folgejahres qualifiziert.

*Siehe Beispiel im **Anhang***

5. Das ausserordentliche Verfahren für die NM-Qualifikation

Im ausserordentlichen Verfahren können im Sinne der Nachwuchs- und Jugendförderung Piloten für die PFNM ernannt werden, welche die in Ziffer 4 genannten Bedingungen noch nicht vollumfänglich erfüllen. In diesen Fällen entscheidet der Coach aufgrund der Kriterien Gesamterfahrung, Teilnahme und Rangierung an der PFSM in den letzten Jahren (auch in der Kategorie „Equipe“), Teamfähigkeit, Zukunftspotential und Alter über eine Nominierung.

6. Übergangsbestimmung

Piloten, die bei Inkrafttreten dieses Reglements Mitglieder der PFNM sind, müssen sich entsprechend Ziffer 4 neu qualifizieren.

7. Rekurse

Rekurse gegen Entscheide des Coach oder des Delegationsleiters sind schriftlich innerhalb von 10 Tagen an den MFVS zu richten. Rekurse haben keine aufschiebende Wirkung. Gegen Entscheide im Rahmen des ausserordentlichen Verfahrens für die NM-Qualifikation (Ziffer 5) sind keine Rekurse zulässig.

Dieses Reglement wurde am 17. April 2007 durch den MFVS genehmigt und tritt am 18. April 2007 in Kraft. Bisherige Reglemente verlieren ihre Gültigkeit.

Anhang

Beispiel für die Qualifikation gemäss Ziffer 4

	Rang PFSM x-2	Quali- Punkte PFSM x-2	Rang PFSM x-1	Quali- Punkte PFSM x-1	Rang PFSM x	Quali- Punkte PFSM x	Total Quali- Punkte	Rang
Kandidat A	6	1	6	2	7	0	3	7
Kandidat B	2	5	3	8	2	15	28	2
Kandidat C	5	2	2	10	6	3	15	5
Kandidat D	---	0	4	6	3	12	18	3
Kandidat E	4	3	1	12	1	18	33	1
Kandidat F	3	4	5	4	4	9	17	4
Kandidat G	1	6	---	0	5	6	12	6

PFSM x = jüngste PFSM (zählt dreifach)
 PFSM x-1 = zweitjüngste PFSM (zählt doppelt)
 PFSM x-2 = drittjüngste PFSM (zählt einfach)

---- = keine Teilnahme

Fazit

Kandidat E ist im 1. Rang und für die NM qualifiziert
 Kandidat B ist im 2. Rang und für die NM qualifiziert
 Kandidat D ist im 3. Rang und für die NM qualifiziert

Kandidat F ist im 4. Rang und als Ersatzmitglied für die NM qualifiziert

Kandidat A, C und G sind nicht qualifiziert